



PROTOTYPING – ein Verbundprojekt zur Qualifikationsanalyse

ANDREAS OEHME

Dipl.-Kfm., Geschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertags/WHKT-Kompetenz-Zentrum Anerkennung, Düsseldorf

► **Das Anerkennungsgesetz sieht primär eine Gleichwertigkeitsprüfung anhand einer Dokumentenanalyse vor. Ist dies nicht möglich, sind unter bestimmten Voraussetzungen die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer sog. Qualifikationsanalyse festzustellen. Hierfür wird im Projekt PROTOTYPING ein Verfahrensprototyp entwickelt. Erste Zwischenergebnisse werden in diesem Beitrag vorgestellt.**

DAS PROJEKT PROTOTYPING UND SEINE ZIELE

Um die zuständigen Stellen für Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren im Bereich der Aus- und Fortbildungsberufe zu unterstützen und gleichzeitig die Grundlage für eine bundesweit einheitliche Verwaltungspraxis (Verfahrensprototyp) zu schaffen, wird das Verbundprojekt PROTOTYPING unter Leitung des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Das Projekt wird unter Beteiligung von sechs Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, dem Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln und der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk durchgeführt. Die bildungspolitische Steuerung liegt beim Deutschen Handwerkskammertag. Weitere Informationen zum Projekt sind zu finden unter www.handwerk-nrw.de/prototyping-online.

Grundsätzlich erfolgen Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem neuen Anerkennungsgesetz auf Basis von Qualifikationsnachweisen, die sich auf formal, non-for-

mal und informell erworbene Qualifikationen beziehen können. § 14 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und § 50b Abs. 4 Handwerksordnung (HwO) sehen zusätzlich vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen über „geeignete Verfahren“ berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten individuell festgestellt werden können. Hierfür schafft das vom BMBF geförderte Projekt PROTOTYPING einen Verfahrensprototyp.

ANWENDUNGSBEREICH DER QUALIFIKATIONSANALYSE

Wenn die zuständige Stelle von der Antragstellerin/vom Antragsteller keine ausreichenden Nachweise oder erforderlichen Informationen für ihre Gleichwertigkeitsprüfung erhalten kann, hat sie eine Qualifikationsanalyse zur Feststellung derjenigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durchzuführen, die für die Ausübung des inländischen Berufsbilds maßgeblich sind. Die Qualifikationsanalyse ist damit ein Instrument, das ergänzend zur Dokumentenprüfung herangezogen werden kann, um die Berufskompetenzen von Anerkennungssuchenden zu ermitteln. In folgenden Fällen muss die zuständige Stelle Antragstellenden eine Qualifikationsanalyse anbieten:

- Nachweiserbringung ist völlig unmöglich, wie es z. B. der Fall bei Flüchtlingen ist, die ohne jegliche Papiere einreisen und denen aufgrund ihres Flüchtlingsstatus nicht zugemutet werden kann, Dokumente aus dem Herkunftsland beizubringen.
- Nachweiserbringung ist teilweise unmöglich, weil trotz Nachforderung von Unterlagen z. B. „sonstige Befähigungsnachweise“ oder keine Nachweise für im Lebenslauf aufgeführte Zeiten der Berufstätigkeit (Arbeitszeugnisse) beigebracht werden können.
- Nachweise sind trotz Aufforderung zur Vorlage weiterer Informationen nicht aussagekräftig, weil sie nichts über Inhalt oder Dauer der beruflichen Qualifizierung aussagen.
- Trotz Nachforderung von Unterlagen bestehen Zweifel an der Echtheit oder an der Richtigkeit von Nachweisen, z. B., weil ein begründeter Fälschungsverdacht nicht ausgeräumt werden kann.
- Ungeklärte Identität, sodass nicht festgestellt werden kann, ob die Zeugnisse der Antragstellerin/dem Antragsteller gehören.

EMPFEHLUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER QUALIFIKATIONSANALYSE ALS ERSTES PROJEKTERGEBNIS

Die Qualifikationsanalyse ist wie auch die Gleichwertigkeitsfeststellung keine Prüfung im Sinne des BBiG/der HwO (vgl. KRAMER/WITT in diesem Heft)! Es geht nicht um eine ganzheitliche Feststellung und Bewertung der beruflichen Handlungsfähigkeit, indem z. B. Aufgabenstellungen ohne

Hilfe verstanden und selbstständig umgesetzt werden müssen sowie vorgegebene Zeitvorgaben einzuhalten sind. Vielmehr soll i. d. R. nur punktuell ermittelt werden, ob Antragstellende bestimmte – nicht über Dokumente nachgewiesene – Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Im Mittelpunkt des Verfahrens steht die Frage, ob die erforderlichen Qualifikationen für eine sachgerechte Ausübung des Berufes bzw. für wesentliche Tätigkeiten des Berufs im notwendigen Maß bei den Antragstellenden vorhanden sind. Der zuständigen Stelle obliegt es nicht nur, festzustellen, dass eine Qualifikationsanalyse erforderlich ist, sondern auf welche beruflichen Tätigkeitsbereiche diese zu erstrecken ist.

Das Verfahren sollen zwei Personen durchführen, um ein Vier-Augen-Prinzip als Qualitätsstandard sicherzustellen. Dabei soll wenigstens eine Person berufsfachliche Expertise für die Referenzqualifikation besitzen. Die Expertinnen und Experten müssen sensibel und einzelfallgerecht mit Sprachproblemen umgehen. So sind z. B. Hilfestellungen erlaubt (Erläuterung der Aufgabenstellung etc.), die Nutzung von Wörterbüchern ist zulässig und eine angemessene Bearbeitungszeit ist zu gewähren. Die Aufgaben sollen in einfacher und verständlicher Sprache gestellt werden. Antragstellenden ohne sprachliche Kompetenzen in Deutsch ist im eigenen Interesse eine Teilnahme am Verfahren nicht zu empfehlen. Sie können ggf. das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren aussetzen, bis sie sich die notwendigen Deutschkenntnisse angeeignet haben.

Wie die Qualifikationsanalyse im Einzelfall durchzuführen ist, bestimmen die von der zuständigen Stelle ausgewählten Expertinnen und Experten, d. h., sie legen die Testinstrumente sowie die konkrete Aufgabenstellung fest. Um eine angemessene Standardisierung des Verfahrens zu erreichen, haben die Projektpartner sechs mögliche Analyseinstrumente empfohlen. Dies spiegelt einerseits die geforderte Flexibilität im Hinblick auf die Vielfältigkeit der Referenzberufe wider, andererseits wird damit den Ansprüchen an eine handlungsorientierte und valide Überprüfung Rechnung getragen. Zur Feststellung von kognitiven und kommunikativen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten können die Expertinnen und Experten zwischen folgenden Instrumenten wählen:

- Fachgespräch,
- Rollenspiel/Gesprächssimulation,
- Fallstudie oder
- Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Die motorischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollten festgestellt werden über

- Arbeitsprobe oder
- Probearbeit im Betrieb.

In Vorbereitung auf die Durchführung der Qualifikationsanalyse füllen die Experten/Expertinnen einen Beobachtungsbogen aus, in den sie mit klaren Formulierungen das zu beobachtende Verhalten (Beobachungskriterien) eintragen, das die Antragstellenden im Rahmen der Überprüfung zeigen sollen. Die Formulierungen sind so zu wählen, dass das geforderte Verhalten für Dritte beobachtbar und nachvollziehbar ist. Außerdem müssen die Experten/Expertinnen festlegen, welche Beobachungskriterien zwingend zu erfüllen sind (sogenannte K.-o.-Kriterien) und welche Kriterien gemeinsam mit anderen in die Gesamtbewertung einfließen (Regelkriterien). In der abschließenden Beurteilung erfolgt keine nach Noten abgestufte Bewertung, sondern es wird nur festgestellt, ob die erforderlichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse in ausreichendem Maße nachgewiesen worden sind.

DIE ERPROBUNG DER QUALIFIKATIONSANALYSE

Die ersten Projektergebnisse haben alle zuständigen Stellen erhalten; der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT) hat die entwickelten Leitfäden allen Handwerkskammern zur Anwendung empfohlen. Derzeit werden die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Evaluation unterzogen.

Das Evaluationsdesign sieht vor, dass sich Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Berufen zunächst einer Verfahrensschulung unterziehen und sich anschließend der Durchführung der Qualifikationsanalyse mit Probanden stellen. Verschiedene Expertinnen und Experten wählen zur gleichen beruflichen Tätigkeit unabhängig voneinander Instrumente aus und entwickeln Aufgabenstellungen sowie Beobachungskriterien. Dabei wird insbesondere betrachtet, welche Instrumente aus dem Instrumentenpool für welche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten gewählt werden und wie Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung eventueller Sprachschwierigkeiten formuliert werden.

Ein weiterer Ansatz der Evaluation ist die Durchführung von Qualifikationsanalysen mit verschiedenen Beobachtern, die anschließend unabhängig voneinander beurteilen, ob die Probanden die festzustellenden Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse in ausreichendem Maße nachweisen konnten. So können die Projektpartner erfahren, inwieweit das Konzept den Anforderungen aus der Praxis und den Anforderungen an eine einheitliche Umsetzung entspricht.

Die Projektergebnisse werden Anfang des Jahres 2014 vorliegen. ■